

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 20. Mai 2025: Welche Strukturen und rechtliche Möglichkeiten will die Landesregierung in der 19. Wahlperiode schaffen, um Investitionsvorhaben schnell zu realisieren?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 05.06.2025 - Drs. 19/7380, an die Staatskanzlei übersandt am 11.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 15.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Regierungserklärung vom 20. Mai 2025 sagte der neu gewählte Ministerpräsident ausweislich der gedruckten Fassung, die von der Staatskanzlei per E-Mail versendet wurde, das Folgende:

„Was haben wir konkret vor:

- Mit dem Haushalt 2026 und der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 werden wir eine milliardenschwere Investitionsoffensive starten. Wir werden zusammen mit den Kommunen in Schienen, Brücken und den Erhalt von Straßen investieren, in Kitas, Schulen und Hochschulen, in Krankenhäuser und in Klimaschutz beziehungsweise Klimaanpassung.
- Geld allein baut keine Brücken und saniert auch keine Schulen. Wir werden die Strukturen und die rechtlichen Möglichkeiten dafür schaffen, dass alle Vorhaben schnell realisiert werden können und rasch spürbare Verbesserungen für die Menschen in Niedersachsen bringen.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 17.10.2023 einen Interministeriellen Arbeitskreis zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme (IMAK) eingerichtet. Ziel des IMAK war es, Handlungsempfehlungen für die Vereinfachung und die Vereinheitlichung von Förderprogrammen vorzuschlagen, um Kommunen, Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen - auch mithilfe digitaler Möglichkeiten - zu entlasten. Dafür wurden unterhalb des IMAK zwei Arbeitsgruppen gebildet, die sich unter Hinzuziehung verschiedener Akteure mit Förderverfahren des Landes an kommunale Zuwendungsempfänger einerseits und an Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen andererseits beschäftigt haben.

Die Einrichtung des IMAK war ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Vereinfachung von Förderprogrammen des Landes für Kommunen, Verbände und Vereine. Die vom IMAK in seinen Strukturen erarbeiteten Handlungsempfehlungen finden sich in zwei Abschlussberichten wieder. Diese nehmen zwar teilweise aufeinander Bezug, betrachten aber die Bereiche „kommunale Förderprogramme“ und „nicht-kommunale Förderprogramme“ grundsätzlich inhaltlich getrennt. Die Ergebnisse des IMAK haben das Potenzial, ganz konkret zur Verwaltungsvereinfachung und damit zu Kosteneinsparungen beizutragen.

Unter dem Motto „Einfacher, schneller, günstiger“ verfolgt die niedersächsische Landesregierung das Ziel, mithilfe eines umfangreichen Maßnahmenbündels, Verwaltungsverfahren in Niedersachsen grundlegend zu vereinfachen, zu beschleunigen und damit auch günstiger zu gestalten. Die vom IMAK erarbeiteten Handlungsempfehlungen finden sich darin wieder und berücksichtigen u. a. die

von den Kommunen geforderte Neuausrichtung der Förderverfahren an ausschließlich kommunale Empfänger.

Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) federführend den Entwurf eines Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes (NKomFöG) erarbeitet, welches die Ablösung von Zuwendungsverfahren nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften durch vorrangig pauschalierte oder budgetierte zweckgebundene Förderungen in Förderbereichen mit ausschließlich kommunalem Empfängerkreis ermöglichen soll. Ziel ist es, das NKomFöG bereits im Jahr 2025 durch den Landtag verabschieden zu lassen.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben am 24.03.2025 den Pakt für Kommunalinvestitionen geschlossen. Mit diesem werden insgesamt zusätzlich 600 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss des Landes 2024 für Investitionen der Kommunen durch ein schlankes und digitales Verfahren, in dem die Kommunen frei in der Verwendung der Mittel sind, zur Verfügung gestellt. Diese Förderungen sollen mithilfe einer Verordnung nach dem neuen NKomFöG abgewickelt werden. Parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeitet das MI gegenwärtig eine entsprechende Verordnung zur konkreten Umsetzung des Programms, die ihre Rechtsgrundlage im neuen NKomFöG haben soll. Die bürokratischen Anforderungen an die Administration werden dabei so gering wie möglich gehalten. Einschränkungen in Bezug auf die Verwendung der Investitionsmittel sind durch die Landesregierung nicht vorgesehen, weil die Kommunen vor Ort selbst am besten wissen, wo der örtliche Investitionsbedarf am dringendsten ist. Mit dem Pakt für Kommunalinvestitionen sind auch die in den nachstehenden Fragestellungen thematisierten Förderbereiche, mit Ausnahme der Hochschulen, abgedeckt. Die Modalitäten der konkreten Verteilung der Investitionsmittel werden in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Die Bundesregierung hat im März 2025 ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro beschlossen, das über einen Zeitraum von zwölf Jahren gezielt für zusätzliche Investitionen in die deutsche Infrastruktur eingesetzt werden soll. Ein Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung und dem Ausbau der Straßeninfrastruktur, aber auch Schiene, Brücken, Wasserwege, Energie- und Digitalinfrastruktur sowie Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden gefördert. Von den 500 Milliarden Euro sind 300 Milliarden Euro für die Infrastruktur des Bundes und 100 Milliarden Euro für die Bundesländer und Kommunen vorgesehen, insbesondere zur Mitfinanzierung ihrer eigenen Infrastrukturprojekte. Weitere 100 Milliarden Euro fließen in den Klima- und Transformationsfonds.

Momentan erarbeitet der Bund zwei Gesetze, nach denen das Sondervermögen ausgerollt werden soll:

1. Das Sondervermögen-Infrastruktur-und-Klimaneutralitätsgesetz (SVIKG), welches die Verwendung von 300 Milliarden Euro für die Bundesinfrastruktur und 100 Milliarden Euro für den Klimatransformationsfond (KTF) festlegen wird.
2. Das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), wonach den Ländern und Kommunen 100 Milliarden Euro zugewiesen werden sollen.

Aufgrund der noch frühen Bearbeitungsstände dieser Gesetze kann noch nicht konkret benannt werden, welche Strukturen zur Umsetzung hierzu auf Landesebene geschaffen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. **Welche „Strukturen“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Schienen, Brücken und Straßen schnell zu realisieren (bitte konkrete Strukturen und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?**

Für den Bereich der Straßeninfrastruktur bedeuten zusätzlich bereitgestellte Mittel einen Infrastrukturchochlauf. Damit dieser umgesetzt werden kann, ist ein Aufwuchs der Planungskapazitäten der zuständigen Stellen unerlässlich. Darüber hinaus arbeitet das Land weiterhin an den Themen Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, Vergabeverfahren, Bauverfahren, Personalgewinnung/Fachkräfte sowie Digitalisierung.

2. Welche „rechtliche Möglichkeiten“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Schienen, Brücken und Straßen schnell zu realisieren (bitte konkrete rechtliche Möglichkeiten und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Siehe. Antwort zu Frage 1

3. Welche „Strukturen“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Schulen schnell zu realisieren (bitte konkrete Strukturen und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

4. Welche „rechtliche Möglichkeiten“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Schulen schnell zu realisieren (bitte konkrete rechtliche Möglichkeiten und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

5. Welche „Strukturen“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Hochschulen schnell zu realisieren (bitte konkrete Strukturen und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung hat die Landesregierung Verfahrensvereinfachungen und Effizienzsteigerungen in der Bauverwaltung beschlossen. Die Optimierungen und Beschleunigungen werden sich auch positiv auf den Hochschulbau auswirken. Ein Zeitplan für die Umsetzung kann aktuell nicht benannt werden.

Auch die beiden großen Universitätsmedizinstandorte Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Universitätsmedizin Göttingen (UMG) sollen nach Möglichkeit von Verfahrensvereinfachungen und Effizienzsteigerungen profitieren können. Dies könnte z. B. durch die Parallelisierung von Vergabeprozessen, schnelleren Abstimmungsprozessen mit z. B. dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen oder dem Vorzug von Bauabschnitten gelingen. Aufgrund der parallel zu den sonstigen Bauaufgaben und über eine eigene Steuerungsstruktur vorgenommenen Großinvestitionen aus dem Sondervermögen zur Erneuerung der Krankenversorgung ist hierbei jedoch ein besonderes Regulierungsinteresse des Landes zu berücksichtigen. Geeignete Umsetzungsformen befinden sich derzeit noch in Abstimmung. Bei den Neubauvorhaben konnten im Wege der Parallelisierung von Verfahrensschritten sowie des Neuzuschnitts von Bauabschnitten in der laufenden Legislatur bereits Beschleunigungserfolge erzielt werden.

6. Welche „rechtliche Möglichkeiten“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Hochschulen schnell zu realisieren (bitte konkrete rechtliche Möglichkeiten und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, im Zuge der anstehenden Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes Maßnahmen zur Entbürokratisierung an den Hochschulen und zur Steigerung der Hochschulautonomie zu ergreifen. Im Zuge dessen plant die Landesregierung insbesondere, durch die Implementierung eines Baubudgets für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft mit Bauherrenverantwortung und für die Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung öffentli-

chen Rechts Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen zu erreichen und damit Bauvorhaben zügiger umsetzen zu können. Es ist geplant, dass sich der Landtag noch in diesem Jahr mit den Vorschlägen zur Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes befassen kann.

7. Welche „Strukturen“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Krankenhäuser schnell zu realisieren (bitte konkrete Strukturen und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) hat der Bundesgesetzgeber § 12b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Kraft gesetzt und damit die Basis für den Krankenhausinfrastrukturtransformationfonds (KHTF) geschaffen. Ein solcher Fonds zur Transformation der Krankenhausinfrastruktur ist ein wichtiges und unverzichtbares Investitionsinstrument, um die Gesundheitsversorgung in Deutschland und Niedersachsen neu zu gestalten. Eine zielgerichtete, schnelle und zukunftsfähige Umgestaltung der Krankenhaus- und Gesundheitsinfrastruktur ist für die praktische Umsetzung des KHVVG von zentraler Bedeutung. Der KHTF wird zu einer Hälfte aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes und zur anderen Hälfte aus Mitteln der Bundesländer finanziert. Der Transformationsfonds hat ein Gesamtvolumen von insgesamt 25 Milliarden Euro und einen Förderzeitraum von 2026 bis 2035 jährlich mithin 2,5 Milliarden Euro. Das jährliche Volumen für Niedersachsen beträgt abzüglich der Verwaltungsgebühr für das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) und der Mittel für Länderübergreifende Projekte ca. 222 Millionen Euro pro Jahr, zuzüglich der entsprechenden Kofinanzierungsmittel des Landes. Anlässlich der Gespräche zwischen Bund und Ländern am 23.06.2025 zum Wachstumsbooster hat der Bund nunmehr angekündigt, seinen Finanzierungsanteil am Transformationsfonds für vier Jahre von jährlich 2,5 Milliarden Euro auf 3,5 Milliarden Euro aufzustocken. Im gleichen Zeitraum würde der Anteil der Länder von 2,5 Milliarden Euro auf 1,5 Milliarden Euro sinken. Die Ankündigung der geänderten Finanzierungsanteile würde zu einer Finanzierung von 70 % Bundmitteln und 30 % Landesmitteln auf vier Jahre (2026 bis 2029) führen. Eine verbindliche gesetzgeberische Umsetzung hierzu steht jedoch noch aus.

Neben den „klassischen“ Fördertatbeständen der Landesinvestitionsförderung (bauliche Zusammenlegung von Krankenhäusern, Erhalt systemrelevanter Versorgungsstrukturen, Schließungsförderung, Ausbildungsstätten) sieht der Transformationsfonds zudem noch einige weitere Fördertatbestände vor, um in zukunftsfähige Strukturen zu investieren. Zu nennen sind insbesondere:

1. standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten insbesondere zur Erfüllung von Qualitätskriterien oder von Mindestvorhaltezahlen;
2. Umstrukturierung eines Krankenhausstandortes zu einer sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtung (SÜV);
3. Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen;
4. Bildung von Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen an Hochschulkliniken und Krankenhäusern;
5. Bildung von regional begrenzten Krankenhausverbünden zum Abbau von Doppelstrukturen, insbesondere durch Standortzusammenlegungen;
6. Vorhaben zur Schließung oder von Teilen eines Krankenhauses;
7. Schaffung integrierter Notfallstrukturen;
8. Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten.

- 8. Welche „rechtliche Möglichkeiten“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Krankenhäuser schnell zu realisieren (bitte konkrete rechtliche Möglichkeiten und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?**

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Haushaltsgesetzgeber die für den Abruf der Bundesmittel aus dem Transformationsfonds erforderlichen Kofinanzierungsmittel in den Jahren 2026 bis 2035 in entsprechender Höhe zur Verfügung stellt und somit die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

- 9. Welche „Strukturen“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Klimaschutz beziehungsweise Klimaanpassung schnell zu realisieren (bitte konkrete Strukturen und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?**

Es wurde die Task Force Energiewende eingerichtet, um die Planung, Genehmigung und Umsetzung von wichtigen Energiewendevorhaben in Niedersachsen zu beschleunigen. Wichtigste Maßnahme hierbei ist das Personalverstärkungsprogramm, mit dem die für Planung und Genehmigung von Energiewendevorhaben zuständigen Verwaltungen des Landes und der Kommunen zusätzliche personelle Kapazitäten erhalten haben.

- 10. Welche „rechtliche Möglichkeiten“, auf die sich der neue Ministerpräsident bezog, werden durch die Landesregierung in der 19. Wahlperiode konkret geschaffen, um Investitionen in Klimaschutz beziehungsweise Klimaanpassung schnell zu realisieren (bitte konkrete rechtliche Möglichkeiten und Zeitplan für die Umsetzung benennen)?**

Mit Verabschiedung des § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Klimaschutzgesetz (NKlimaG) im Rahmen der Novelle des NKlimaG 2022 liegt die Durchführung von Vorhaben, die der Erreichung der niedersächsischen Klimaziele dienen (Klimaschutz und Klimafolgenanpassung), im überragenden öffentlichen Interesse des Landes; dieses Interesse ist in Schutzgüterabwägungen, die in einem nach Landesrecht durchzuführenden Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren vorzunehmen sind, entsprechend zu gewichten. Die Landesverwaltung soll entsprechende Verfahren vorrangig führen.

- 11. Welche Abstimmung ist zur vom Ministerpräsidenten angekündigten „Schaffung der Strukturen“ mit den Kommunen bereits erfolgt bzw. welche Abstimmung soll erfolgen? Gab es Gespräche von Mitgliedern der Landesregierung zu diesen vom Ministerpräsidenten genannten Plänen bzw. wird es Gespräche geben (bitte konkret benennen, wann welche Gespräche stattfanden oder stattfinden sollen und welche konkreten „Strukturen“ erörtert wurden oder werden sollen)?**

Zunächst wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Die kommunalen Spitzenverbände waren an der Arbeit des IMAK beteiligt und haben die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis gewinnbringend in die Arbeit des IMAK eingebracht.

Darüber hinaus wurde der Pakt für Kommunalinvestitionen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der niedersächsischen Landesregierung verhandelt. Hierfür haben Gespräche zwischen der Staatskanzlei unter Einbindung des MI und Finanzministeriums (MF) und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden.

Der Interministerielle Arbeitskreis der Landesregierung zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme hat Anpassungen an den VV/VV-Gk zu § 44 LHO einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen empfohlen, die zu einer Vereinfachung der Abwicklung u. a. von Investitionsfördermaßnahmen beitragen sollen. Das Verfahren zur Umsetzung der Empfehlungen wird entsprechend der beschlossenen Zeitplanung geführt.

- 12. Welche Abstimmung ist zur vom Ministerpräsidenten angekündigten „Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten“ mit den Kommunen bereits erfolgt bzw. welche Abstimmung soll erfolgen? Gab es Gespräche von Mitgliedern der Landesregierung zu diesen vom Ministerpräsidenten genannten Plänen bzw. wird es Gespräche geben (bitte konkret benennen, wann die Gespräche stattfanden oder stattfinden sollen und welche konkreten „rechtlichen Möglichkeiten“ erörtert wurden oder werden sollen)?**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 11 sowie auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.